



## Amtliche Publikation:

### Publikation der provisorischen Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 22. Februar 2024 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates und dessen Präsidentin bzw. Präsidenten für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

#### Als Mitglied des Gemeinderates

	Name, Vorname (m/w/d)	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	Partei
1	Riesen, Daniel (m)	1970	Polizist	Ernibuckstrasse 13 8451 Kleinandelfingen	SVP

#### Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates

	Name, Vorname (m/w/d)	Geburts- jahr	Beruf	Adresse	Partei
1	Stäheli, David (m)	1977	Dipl. Kaufmann	Im Bungert 10c 8451 Kleinandelfingen	parteilos

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens am Donnerstag, 11. April 2024, 16:00 Uhr, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Kleinandelfingen (Kanzleistrasse 2, 8451 Kleinandelfingen) eingereicht werden können. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt beim Gemeinderat eingetroffen sein (vgl. § 7a Verordnung über die politischen Rechte).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 Gemeindeordnung). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei Kleinandelfingen, Kanzleistrasse 2, 8451 Kleinandelfingen erhältlich.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.



Entsprechend Art. 8 der Gemeindeordnung erklärt der Gemeinderat Kleinandelfingen die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 9. Juni 2024 eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 22. September 2024 statt.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis Mittwoch, 19. Juni 2024, 16.00 Uhr können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Kleinandelfingen (Kanzleistrasse 2, 8451 Kleinandelfingen), eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wahlleitende Behörde  
Gemeinderat Kleinandelfingen

Publikation vom 4. April bis 11. April 2024, 16.00 Uhr